

BITTE UM UNTERSTÜTZUNG

Einführung einer Katzenschutzverordnung für
65428 Rüsselsheim

Verfasst von:

Birgit Luksch, Ruth Hafner und Vanessa Henrich

Wir beobachten seit mehreren Monaten eine **außerordentlich große Anzahl an verwilderten und unkastrierten Hauskatzen** im **Königstädter Wald** und den dortigen **Schreibergärten**. Die unkontrollierte Vermehrung dieser Katzen hat Einfluss auf die Wildtiere wie z. B. Vögel, Igel, Hasen, Mäuse etc.

Angenommen eine Katze bekommt „nur“ **zweimal im Jahr Nachwuchs**, wobei jeweils drei Junge pro Wurf überleben und sich jeweils fremde Partner suchen, ergibt dies rechnerisch nach einem **Zeitraum von 10 Jahren** die stattliche Anzahl von mehr als **240 Millionen** Nachkommen. Doch auch drei Würfe pro Jahr mit sechs bis acht Jungen sind möglich.

Eine **Ursache** für diesen Zustand sind leider mitunter verantwortungslose Gartenbesitzer, welche ihre **Katzen** mit dorthin nehmen und sie dort auch laufen bzw. leben lassen – **weder kastriert noch gekennzeichnet** mittels Chip oder Tätowierung. **Ohne die Einwilligung** der Besitzer **dürfen die Tiere laut der aktuellen Gesetzeslage weder sichergestellt noch kastriert werden und ohne Kennzeichnung** sind die Tiere leider **keinem Besitzer zuzuordnen**.

Wenn wir hier nicht aktiv werden, wird sich dieses Problem nicht nur bei den Schreibergärten in Königstädten weiter ausbreiten. Ehrenamtliche Tierschützer sind auch in weiteren Stadtteilen aktiv, weil sich die Katzenpopulation im Hasengrund, dem Opel Werksgelände und sogar im Dicken Busch ausbreitet. Im Blauen See und im alten Ortskern in Königstädten wurde bereits vor Jahren ein erheblicher Aufwand von ehrenamtlichen Privatpersonen betrieben, um einer unkontrollierten Verbreitung entgegenzuwirken.

Wir erfahren bereits große Unterstützung vom Tierheim Rüsselsheim, doch wir benötigen zusätzlich auch Ihre Unterstützung.

Unsere eindringliche **Bitte an Sie heute ist** daher: für Rüsselsheim **die Einführung einer Katzenschutzverordnung zu fordern**. Diese **regelt** nur dass, **was ohnehin selbstverständlich sein sollte**, nämlich dass **jede Katze vor ihrem Freigang durch einen Tierarzt kastriert werden muss** sowie die **Verpflichtung**, dass das **Tier gekennzeichnet werden muss**, um z. B. in Not schnell seinen Besitzern zu ermitteln. Damit **ermöglicht** die Katzenschutzverordnung es, **unkastrierte Katzen legal sicherzustellen und kastrieren zu lassen**.

In **35 Städten in Hessen** wie beispielsweise Büttelborn, Mörfelden-Walldorf, Darmstadt oder Wiesbaden greift bereits die Katzenschutzverordnung und sollte auch unbedingt in Rüsselsheim verordnet werden. Insgesamt gibt es heute mindestens 796 Städte und Gemeinden mit sogenannten Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsverordnungen für Katzen.

Beispiele:
Junge, ältere,
abgemagerte
sowie kranke,
Tiere und ein
Totfund.

**Alle unkastriert
und ohne
Kennzeich-
nung.**





Beispiele aus den
Schreibergärten und dem
Dicken Busch: Junge
Babykatten zwischen 7 und 10
Wochen mit und ohne
Muttertier. **Alle unkastriert und
ohne Kennzeichnung.**



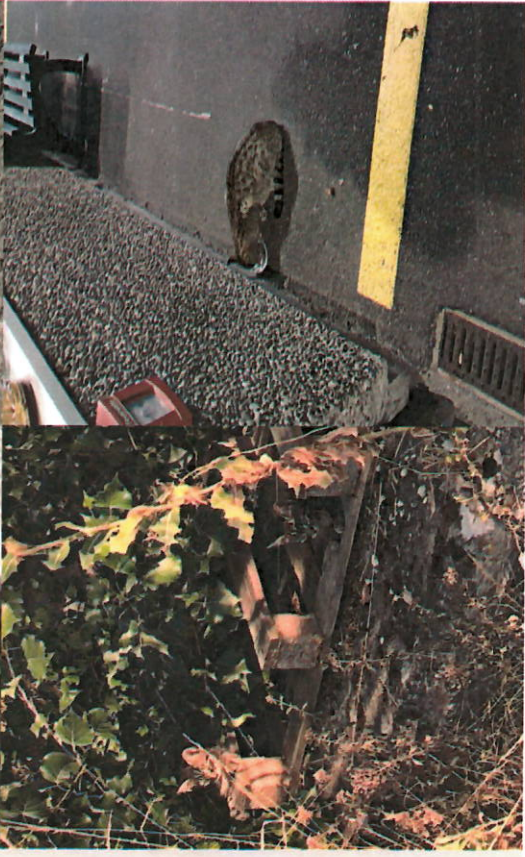


Beispiele vom
Opel
Werksgelände
in Rüsselsheim.

Junge
Babykatten,
Muttertiere,
sowie verletzte
Katten mit
halben

Schwanz und
nur 3 Beinen.

**Alle unkastriert
und ohne
Kennzeich-
nung.**



Das Umweltamt und der Magistrat sind in diesem Thema bereits informiert. Stand des Umweltamtes und Magistrats: Zitat: „ Für Rüsselsheim sei keine Katzenschutzverordnung geplant. Die freundlichen Unterstützer des Tierheims sind immer bereit, kranken Tieren zu helfen bzw. herrenlose Tiere aufzunehmen.“

Das Tierheim bittet hier ebenso um dringende Unterstützung zur Einführung einer Katzenschutzverordnung!

Übergabe an Frau Claudia Kemmler, 1. Vorsitzende des Tierschutzverein Rüsselsheim.